

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	32 (1961)
Heft:	11
Rubrik:	Arbeitstagung des VSA für Alters-, Pflege- und Bürgerheime

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr froh sind, wenn sie auf Grund der früheren positiven Beziehungen in besonderen Situationen wieder einen erzieherischen Ratschlag einholen dürfen. Es sei noch betont, dass die hier erwähnten Erfahrungen bezüglich der Gestaltung guter Beziehungen zwischen Erziehungsheim und Elternhaus sich auf dem Boden des *halboffenen Heimes* für Jugendliche in so erfreulicher Weise ergeben können. Die Vorteile der externen Berufsausbildung leuchten den Eltern gewöhnlich bald einmal ein, und wir betrachten dies gerade als weiteren Vorteil dieses Heimtyps.

Ad. Zwahlen, Brüttisellen ZH

Häufige Aussprachen mit den Eltern sind nützlich

Der Erziehungserfolg in einem Heim hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, mit den Eltern einen tiefern Kontakt herzustellen. Jede Versorgung bewirkt beim Versorgten und dessen Eltern verschiedene Reaktionen. Beim Burschen entsteht im ersten Moment einerseits so oder so das Gefühl, dass er nun «verlassen» sei, seine Eltern und überhaupt alles verloren habe. Er nimmt eine depressive Haltung ein. Anderseits kann aber auch das Gegenteil eintreten. Der Bursche ist froh, von seinen Eltern fort zu sein. Es zeichnet sich eine frohgemute Stimmung ab.

Bei den Eltern lassen sich prinzipiell zwei ähnliche Situationen feststellen. Jene, die die Versorgung nicht begreifen oder verstehen wollen, nehmen eine bemitleidende und klagende Haltung ein und erwirken damit beim Burschen eine zusätzliche Belastung und Opposition. Die andern sind jene, die froh sind, «dass es ihrem unfolgsamen Sohne nun gereicht habe». Sie nehmen Distanz und überlassen den Versorgten sich selbst. Sie erschweren ihm durch diese Haltung alles in extremer Weise.

Beide Einstellungen — beim Versorgten und bei dessen Eltern — bilden nicht die Voraussetzung, die es braucht, um mit einem Burschen etwas Positives anfangen zu können. Es ist darum eine unumgängliche Notwendigkeit, auf diesem Gebiet möglichst günstige Bedingungen zu schaffen.

Nebst anderem fordert Pestalozzi vor allem die Ausbildung von Kopf (schulische Ausbildung), Herz (Wohnstubenerziehung) und Hand (berufliche Ausbildung). Die Familie ist die Elementargemeinschaft. In sie haben sich alle Familienmitglieder einzurichten, einzugliedern. Jedes hat durch rücksichtsvolles Verhalten dazu beizutragen, dass eine lebensfrohe, bejahende und damit auch eine nicht nur nehmende, sondern gebende Haltung entsteht. Alle zu einer Familie gehörenden Menschen haben diese Verpflichtung zu erkennen und auch zu tragen. In ihr liegt die Grundlage für alles andere. Wo sie nicht vorhanden ist, muss sie erweckt werden. Alle Kräfte, die durch eine richtige Wohnstubenerziehung mobilisiert worden sind, werden bei einer Versorgung erst recht nötig. Sind sie nicht vorhanden, müssen sie gefördert werden.

Dazu gehört, dass man den Eltern zunächst einmal begreiflich macht, weshalb eine Versorgung angeordnet wurde. Es handelt sich bei einer solchen nicht um eine Strafmaßnahme, was meistens angenommen wird.

Arbeitstagung des VSA für Alters-, Pflege- und Bürgerheime

Nach der so erfolgreich verlaufenen Arbeitstagung im vergangenen Februar, bei welcher besonders Fragen und Anregungen für Erziehungsheime diskutiert wurden, soll im Monat Februar 1962 eine ähnliche Tagung für Alters- und Bürgerheime stattfinden.

Dauer dieser Tagung: 2—3 Tage, Teilnehmerzahl ca. 20 Personen. Ausser den Bahnspesen sollen den Teilnehmern keine weiteren Kosten erwachsen. Sie gehen zu Lasten des VSA.

Was wollen wir mit dieser Tagung? Die Jahrestagung des VSA, auch die Zusammenkünfte der Regionalverbände sind ihrer vielgestaltigen Zusammensetzung wegen beliebte Anlässe zur Pflege des geselligen Zusammenseins und einer allgemeinen Orientierung über Heimfragen. Die bei diesen Gelegenheiten durchgeführten Vorträge und Diskussionen sollen alle Mitglieder des VSA ansprechen, ohne Rücksicht auf den Heimcharakter, den sie vertreten. Es sollen sowohl die Schwester des Säuglings- und Kinderheimes, als auch die Verantwortlichen aus dem Erziehungsheim und der Vorsteher des Bürgerheimes und sein Kollege aus der Heilstätte beim Dargebotenen auf die Rechnung kommen. Die Vielfalt des Herkommens der Tagungsbesucher ermöglicht daher nur einen bescheidenen Gedankenaustausch der Branche.

So wertvoll diese persönliche Kontaktnahme unter Kollegen und Kolleginnen ist, welche der VSA an seinen Tagungen vermittelt, so darf sich sein Aufgabenkreis doch nicht darin erschöpfen.

Welches sind nun die Probleme, die uns allen, die wir in der Fürsorge um die Betagten stehen, begegnen? Welche können durch eine Aussprache gelöst oder einer Lösung entgegengeführt werden?

1. Was kann der VSA für die Altersheime tun?
2. Genügt dafür der VSA, genügen die Regionalverbände in ihrer heutigen Struktur und die Zusammenfassung aller Heimvorsteher?
3. Ist die Schulung unserer Mitarbeiter nötig?
 - a) Bei wem soll sie beginnen?
 - b) Wie weit soll sie gehen?
4. Personalfragen.
5. Fragen der Arbeitszeit.

Solche und ähnliche Fragen sollen uns an dieser Tagung beschäftigen. Wir wollen aber diese Fragen nicht durch ein Referat an uns herantragen und beantworten lassen; vielmehr wollen wir versuchen, durch die Mitarbeit aller Teilnehmer fruchtbare Arbeit zu leisten. In der Dezember-Nummer des Fachblattes werden nähere Angaben über die Durchführung des Kurses gemacht.

W. Bachmann